

Verrechenbare Leistungspositionen (Stand Jänner 2024)

Exploration (Leistungsposition 01)

Explorationseinheiten á 30 Minuten können maximal 3-mal verrechnet werden, auch an verschiedenen Tagen.

- 30 Minuten – ohne Begründung
 - Im Falle einer Wiederholung ist eine Begründung erforderlich
- 60 Minuten
 - bei Kindern ab 3 Jahren und Jugendlichen ohne Begründung
 - bei Erwachsenen sofern es erforderlich ist mit Begründung
- 90 Minuten – mit Begründung
 - nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Intelligenzuntersuchung (Leistungspositionen 02 bis 04)

- ▶ 45 oder 90 Minuten bei Kindern und Jugendlichen ohne Begründung
- ▶ 45 Minuten bei Erwachsenen mit Begründung (z.B. um Ergebnisse der Leistungstests interpretieren zu können)
- ▶ 90 Minuten bei Erwachsenen mit eingehender Begründung (z.B. neuropsychologische Fragestellung) und wenn die Möglichkeiten der Leistungstests ausgeschöpft werden.
- ▶ 30 Minuten Zuschlag bei Kindern und mit eingehender Begründung, die auf die Persönlichkeitsstruktur Bezug nimmt und nur bei Kindern ab 6 Jahren und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Persönlichkeitsuntersuchung (Leistungspositionen 05 bis 08)

Persönlichkeitsverfahren sind frei kombinierbar (ohne Begründung).

- ▶ bis zu 105 Minuten, wenn eine Leistungsuntersuchung stattfindet (siehe Bestimmungen zur Kombination von Leistungs- und Persönlichkeitstests)
- ▶ 135 Minuten, wenn keine Leistungsuntersuchung stattfindet

Leistungsuntersuchung (Leistungspositionen 09 bis 12)

- ▶ 105 Minuten Ersttestung/Langtest. Freie Auswahl der Verfahren, Gesamtrichtzeit von 105 Minuten darf nicht unterschritten werden.
- ▶ 45 Minuten Ersttestung/Kurztest

- ▶ 52,5 Minuten Wiederholungsuntersuchung – nur in zeitlichem Zusammenhang mit einer Erstuntersuchung (im Rahmen einer Wiederholungsuntersuchung)
- ▶ 70 Minuten, wenn ein Intelligenztest verrechnet wird und der "Gedächtnisteil" des Intelligenztests auch für den Leistungstest verwendet wird

Befundbesprechung in bestimmten Fällen (Leistungsposition 13)

- ▶ 15 Minuten in 50% aller Fälle bei vier Anlässen:
 - A) wenn keine krankheitswertige Störung diagnostiziert werden kann
 - B) wenn noch keine krankheitswertige Störung diagnostiziert werden kann, diese aber bei Fortdauern der Beschwerden wahrscheinlich ist und/oder Risikofaktoren bestehen, die zu Verhaltensänderungen führen müssen
 - C) wenn widersprüchliche Ergebnisse der vorgegebenen diagnostischen Verfahren vorliegen, die eine Nachexploration erforderlich machen, vor allem bei der Diagnostik von Kindern oder bei neuropsychologischen Fragestellungen
 - D) wenn die Nachbesprechung bzw. Nachexploration auf Grund komplizierter Krankheitszusammenhänge oder auf Grund von der Psychologin / dem Psychologen erwarteter Probleme mit der Compliance bei sinnvollen medizinischen Maßnahmen notwendig erscheint

Vermehrter Zeitaufwand in begründeten Fällen (Leistungsposition 14)

- ▶ 15 Minuten (verrechenbar maximal zwei Einheiten pro Fall) in 10% aller Fälle mit entsprechender Begründung

Anwendbar beispielsweise in Fällen von „non compliance“, bei Fremdanamnese, ausführlicher Befundung im Fall von Komorbiditäten und/oder Koordinierungsmaßnahmen (wie erweiterte Exploration oder Befundung im Umfeld).

Wiederholungsuntersuchung

In begründeten Ausnahmefällen (wie beispielsweise bei Demenz, Trauma, Schlaganfall, Verlaufsuntersuchungen etc.) ist eine Leistungsposition auch in einem kürzeren Zeitraum, maximal aber einmal im Quartal bzw. einmal pro drei Kalendermonate, wieder verrechenbar.

- ▶ Bei einer wiederholten Exploration sind höchstens 30 Minuten verrechenbar.
- ▶ Die Position „Leistungstest - Wiederholungstestung“ ist nur einmal im zeitlichen Zusammenhang mit der Verrechnung der Position „Leistungstest - Ersttestung“ abrechenbar.

Kombination von Persönlichkeits- und Leistungsuntersuchung

Wenn im Rahmen einer Erstuntersuchung sowohl Persönlichkeit als auch Leistungsfähigkeit untersucht werden, bieten sich nun drei Möglichkeiten, wobei sich bei der Gesamtrichtzeit und bei den Leistungspositionen keine Änderungen ergibt.

Das bedeutet, dass das Gesamtausmaß für beide Bereiche auf wie bisher **maximal 210 Minuten** beschränkt ist.

- a) Persönlichkeits- & Leistungsuntersuchung kombiniert wie bisher
 - max. 105 Minuten Persönlichkeitsverfahren
 - max. 105 Minuten Leistungstests (Langtestung)

- b) Persönlichkeits- & Leistungsuntersuchung (Schwerpunkt Persönlichkeitsdiagnostik)
 - max. 165 Minuten Persönlichkeitsverfahren
 - 45 Minuten Leistungstest (Kurztestung)

- c) Persönlichkeits- & Leistungsuntersuchung (Schwerpunkt Leistungsdiagnostik)
 - max. 60 Minuten Persönlichkeitsverfahren
 - max. 150 Minuten Leistungstests – in diesem Fall müssen bei der Abrechnung sowohl Langtest als auch Kurztest gekennzeichnet werden

Bei der Angabe der diagnostischen Verfahren können die gebräuchlichen Abkürzungen verwendet werden (siehe http://zpid.de/pub/tests/verz_teil2.pdf oder www.testzentrale.de). Die Zuordnung und die Bewertung als Lang- oder Kurztest liegt in der Eigenverantwortung der Vertragspsychologin/des Vertragspsychologen, muss aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen.

Den Leistungspositionen sind Richtzeiten zugeordnet, aus denen sich das Honorar ergibt. Diese Richtzeiten umfassen sowohl die Zeit, in denen die Vertragspsychologin/der Vertragspsychologe mit der Patientin/dem Patienten Kontakt hat (d.h. die Zeit, in der Instruktion gegeben wird und die Patientin/der Patient mit verschiedenen psychologischen Verfahren untersucht wird) als auch die Zeit, die für die Auswertung, Interpretation, Verfassen des Befundes sowie für alle administrativen Tätigkeiten aufgewendet wird.

Zusätzlich gibt es eine Leistungsposition für die Exploration (Pos. 01 – 30 bis max. 90 Minuten) und eine Leistungsposition für die Befundbesprechung (Pos. 14 – 15 Minuten), die derzeit in 50% aller verrechneten Fälle vergütet wird.

Mit 2015 ist eine neue Leistungsposition hinzugekommen (Pos. 14: Vermehrter Zeitaufwand in begründeten Fällen), die mit maximal 2 Einheiten je Fall verrechnet werden kann und derzeit in maximal 10% aller verrechneten Fälle vergütet wird.

Die hier genannten Positionen und Verrechnungsmodalitäten entsprechen bereits dem neu kompilierten Gesamtvertrag, der im November 2019 zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurde und voraussichtlich im 1. Quartal 2020 Gültigkeit erlangen wird.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt bei VertragspsychologInnen obligatorisch in elektronischer Form (mit elektronische Signatur) mit Hilfe des Abrechnungsprogrammes EPSYLON in der jeweils aktuellsten Version, wobei folgende Angaben enthalten sind:

- Versicherungsnummer des Patienten (ev. des Versicherten)
- Kostenträger
- Name des Patienten (ev. des Versicherten).
- Adresse des Patienten
- Überweisungsdiagnose
- Ergebnisdiagnose
- Verrechnete Positionen laut Anlage II Punkt 1.
- Datum der Leistungserbringung (für jede Position)
- Honorar pro Position laut Anlage II Punkt 1.
- Verwendete diagnostische Verfahren, die den Leistungspositionen zugeordnet sein müssen
- Begründungen gemäß Anlage II des Gesamtvertrags
- Gesamthonorar

Positionstarife 2024

Positionsnummer – Gegenstand	Tarif 2024
01 – Exploration	
Exploration über 30, 60 und 90 Minuten – je 30 Minuten:	37,50
Intelligenztests	
02 – Kurztest (45 Min.)	56,25
03 – Langtest (90 Min.)	112,50
04 – Zuschlag Langtest bei Kindern ab 6 Jahren und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (eingehende Begründung notwendig) (30 Min.)	37,50
Persönlichkeitstests – Fragebogen	
05 – Kurztest (15 Min.)	18,75
06 – Langtest (45 Min.)	56,25
Persönlichkeitstests – projektive Verfahren	
07 – Kurztest (30 Min.)	37,50
08 – Langtest (60 Min.)	75,00
Leistungstests	
09 – Ersttestung-Kurztests (45 Min.)	56,25
10 – Ersttestung-Langtests (105 Min.)	131,25
11 – Wiederholungstestung (52 ½ Min.)	65,63
12 – Leistungstests lt. Anlage 4, Pkt. 3	87,50
13 – Befundbesprechungen	
limitiert mit 50% der Fälle (15 Min.)	18,75
14 – Vermehrter Zeitaufwand in begründeten Fällen	
15 Minuten, verrechenbar maximal zwei Einheiten pro Fall in 10% der Fälle, beispielsweise bei Fremdanamnese, in Fällen von non compliance, ausführlicher Befundung im Fall von Komorbiditäten oder Koordinierungsmaßnahmen (wie erweiterte Exploration oder Befundung im Umfeld).	18,75